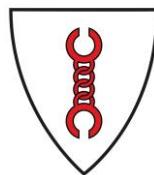
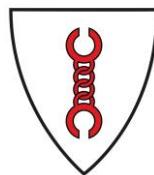


Informationspflicht nach Art. 13 EU-Datenschutzgrundverordnung

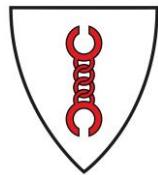
Verantwortliche/r	Bürgermeisterbüro Claudia Beste 02383/933-102 claudia.best@boenen.de
Datenschutzbeauftragte/r	Herr Lukas Gruszewitz Rathausplatz 1 / Postfach 2113 59423 / 59411 Unna Datenschutz@stadt-unna.de
Zweck/e der Datenverarbeitung	<p>Büro des Bürgermeisters Vorzimmer Beschwerdemanagement Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</p> <p>Ansprechpartnerin Büro des Bürgermeisters - Terminkoordination und Verarbeitung der Korrespondenz Anregungen, Beschwerden und Kritik persönliche, telefonische oder schriftliche Beschwerden sowie Anliegen überprüfen und den Bürgerinnen und Bürgern eine Zwischenmeldung bzw. eine abschließende Antwort (schriftlich) zukommen zu lassen. Die Überprüfung selbst erfolgt in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen, im Rahmen einer konstruktiven Auseinandersetzung mit der Problematik. Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (in Vertretung) Unterstützung der Verwaltungsleitung im Umgang mit presserelevanten Themen:</p> <ul style="list-style-type: none">- Steuerung und Koordinierung- Organisation und Umsetzung der Pressearbeit für die Gesamtverwaltung- Pressetermine (Pressekonferenzen, Fototermine vorbereiten)- Beantwortung von Presseanfragen
Wesentliche Rechtsgrundlage/n	



Widerrufsmöglichkeit bei Einwilligungen	Es besteht das Recht, eine abgegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum erfolgen Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Die Einwilligung ist gegenüber der Stelle zu widerrufen, gegenüber der die Einwilligung zuvor erteilt wurde. Artikel 7 Absatz 3 DS-GVO
Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten (im Regelfall)	Empfänger regelmäßiger Datenübermittlungen: <ul style="list-style-type: none">• Interne Weitergabe innerhalb der Gemeinde Bönen soweit dies durch eine Rechtsvorschrift erlaubt ist bzw. die Zweckbindung der Datenerhebung bleibt.
Dauer der Speicherung und Aufbewahrungsfristen	Nach KGSt-Aufbewahrungsfristen bzw. Erledigung des Anliegens. Siehe Auflistung am Ende der Dokumente zur Informationspflicht. Die gespeicherten Daten werden für die dort genannte Dauer aufbewahrt und durch technische und organisatorische Maßnahmen gesichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden nicht mehr benötigte Daten gelöscht oder anonymisiert.
Rechte der betroffenen Person	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte: <ol style="list-style-type: none">a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art



	<p>der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO.</p> <p>d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO).</p> <p>Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.</p> <p>e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO).</p>
Zuständige Aufsichtsbehörde	<p>Beschwerderecht Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde:</p> <p>Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf</p> <p>Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4 40213 Düsseldorf</p> <p>Telefon 0211 / 38424-0 Fax 0211 / 38424-10 Email poststelle@ldi.nrw.de</p>



Gemeinde Bönen
Am Bahnhof 7
59199 Bönen

Tel: 02383 / 933 – 0
Mail: post@boenen.de
web.: www.boenen.de

Internet www.ldi.nrw.de